

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 2/2013

beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine (Januar 2013)

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Januar 2013 verabschiedet wurden oder in Kraft getreten sind

Landwirtschaftliche Flächen

- Über den Landkataster
- Verwaltung des staatlichen Landkatasters

Agrargesetzgebung

- Status und die Tätigkeit landwirtschaftlicher Genossenschaften
- Staatliche Kontrolle der Nutzung von Landtechnik
- Lagerung von Getreide und Getreideprodukten
- Handel mit genetischen Ressourcen und Gentests

Steuer- und Zollgesetzgebung

- Immobiliensteuererklärung

Sonstiges

- Neuregelung des Datenschutzes
- Staatliches Register der juristischen Personen und Ein-Mann – Unternehmern
- Gebühren für die Einsicht in das Grundbuch
- Neuregelung von Immobilienaufnahme

Gesetzentwürfe, die im Januar 2013 eingebracht wurden

Landwirtschaftliche Flächen

- Aufschiebung der Einführung von Verantwortung für die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen ohne notwendige Projekte
- Neuregelung der Bodenpacht
- Bodensteuer zur Finanzierung der regionalen Entwicklung

Agrargesetzgebung

- Beseitigung von Störfaktoren für die Entwicklung der Landwirtschaft
- Aufhebung der Zertifizierung der Getreidelagerung

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Januar 2013 verabschiedet wurden oder in Kraft getreten sind

Landwirtschaftliche Flächen

Über den Landkataster

Gesetz der Ukraine "Über den Landkataster" vom 07.07.2011 Nr. 3613-VI; in Kraft getreten am 01.01.2013.

2013 ist das Gesetz der Ukraine "Über den Landkataster" in Kraft getreten, das die Registrierung der Grundstücke neu regelt. Laut diesem Gesetz vergibt die Staatliche Agentur für Landressourcen der Ukraine (SALU) Katasternummern nur für die Grundstücke, deren Daten noch nicht im Landkataster eingetragen sind. Wenn ein Grundstück bereits eine Katasternummer hat, entfällt die Notwendigkeit, eine Katasternummer bei der SALU zu beantragen. Die Festlegung der Katasternummer sowie die Registrierung der Grundstücke erfolgt - wie zuvor - durch die Eintragung ins Grundbuch auf der Grundlage der Dokumentation über die Landnutzung. Die Registrierung soll innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Als eine Urkunde, die die Katasternummer eines Grundstücks bescheinigt, dient laut dem Gesetz ein Auszug über das Grundstück aus dem Landkataster. Außerdem unterliegen die seit 2004 erfassten Grundstücke einer automatischen Übertragung in den Landkataster. Wenn ein Grundstück keine Katasternummer hat, soll der Eigentümer dieses Grundstücks die technische Dokumentation über die Festlegung (Neufestlegung) der Grenzen des Grundstücks vor Ort veranlassen und damit das Grundstück in den Kataster eintragen lassen. Das Gesetz legt fest, dass die Informationen aus dem Landkataster auf der offiziellen Webseite der SALU veröffentlicht werden.

Mit dem Gesetz wird die Entwicklung eines einheitlichen Systems der Registrierung von Eigentumsrechten auf Immobilien sowie die Vereinfachung der Registrierung von Grundstücken beabsichtigt.

Verwaltung des staatlichen Landkatasters

Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine "Über das Verfahren des Administrierens vom Landkataster" vom

27.12.2012 Nr. 836; eingetragen im Justizministerium am 22.01.2013 unter Nr. 153/22685; tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Die Verordnung legt den Inhalt und die allgemeine Anforderungen an die Verwaltung (Entwicklung und Begleitung der Software; technische und technologische Begleitung; Datenspeicherung und Datenschutz) des Landkatasters fest.

Agrargesetzgebung

Status und die Tätigkeit landwirtschaftlicher Genossenschaften

Gesetz der Ukraine "Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über die landwirtschaftliche Kooperation" vom 20.11.2012 Nr. 5495-VI; in Kraft getreten am 19.01.2013.

Laut diesem Gesetz werden zwei Typen von landwirtschaftlichen Genossenschaften, je nach ihren Zielen, Aufgaben und ihren Tätigkeiten unterschieden: Dienstleistungs- und Produktionsgenossenschaften. Landwirtschaftliche Dienstleistungsgenossenschaften teilt man ihrerseits je nach ihrer Tätigkeit in Verarbeitungs-, Lagerungs- und Absatz-, Lieferungs-genossenschaften etc. Das Gesetz sieht vor, dass die Genossenschaften und Genossenschaftsverbände, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes gegründet wurden, verpflichtet sind, innerhalb eines Jahres ihre Satzungen in Einklang mit dem Gesetz zu bringen. Bis dahin handeln die Genossenschaften und Genossenschaftsverbände aufgrund der Bestimmungen der geltenden Satzungen, wenn die letzteren dem Gesetz nicht widersprechen.

Mit dem Gesetz wird beabsichtigt, die institutionellen, rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen für die Entwicklung und die Tätigkeit landwirtschaftlicher Genossenschaften unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungen zu bestimmen. Das Gesetz soll auch Anreize für die Tätigkeit kleiner landwirtschaftlicher Produzenten durch die Gründung von landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Verbesserung der staatlichen Fördermaßnahmen in diesem Bereich schaffen.

Staatliche Kontrolle der Nutzung von Landtechnik

Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine "Über die Bewilligung der Fragenliste und des einheitlichen Vordrucks des Prüfungsprotokolls zur Verwirklichung der Maßnahmen staatlicher Aufsicht (Kontrolle) der Einhaltung von Anforderungen an die Nutzung und technische Lage von Schleppern, Maschinenträgern, selbstfahrenden Landmaschinen, Straßenbaumaschinen und Meliorationsmaschinen, landwirtschaftlicher Technik und anderen Mechanismen durch Wirtschaftssubjekte" vom 03.12.2012 Nr. 746, eingetragen im Justizministerium am 18.12.2012 unter Nr. 2113/22425; in Kraft getreten am 08.01.2013.

Die staatliche Kontrolle der Benutzung von Landmaschinen, die nicht in dieser Verordnung aufgelistet sind, ist verboten. Die Verordnung legt einen einheitlichen Vordruck des Prüfungsprotokolls für die staatliche Kontrolle in diesem Bereich fest.

Mit dem Gesetz wird beabsichtigt, die staatliche Kontrolle der Nutzung von Landmaschinen und technischen Ausrüstungen rechtlich besser zu regeln und Missbrauch zu verhindern.

Lagerung von Getreide und Getreideprodukten

Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine "Über die Bewilligung des Zertifikatsvordrucks für die Lagerung von Getreide und Getreideprodukten" vom 23.11.2012 Nr. 725, eingetragen im Justizministerium am 11.12.2012 unter Nr. 2058/22370; in Kraft getreten am 08.01.2013.

Die Verordnung beschreibt die staatliche Regulierung des Getreidemarktes durch die Zertifizierung der Lagerung von Getreide und Getreideprodukten, um Verstöße gegen Lagervorschriften zu verhindern.

Handel mit genetischen Ressourcen und Gentests

Die Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine "Über die Bewilligung des Kontrollverfahrens der Einhaltung von Lizenz-

bedingungen für den Handel mit den Zuchtressourcen (genetischen Ressourcen) und Gentests zur Bestimmung der Abstammung und Anomalien bei Tieren" vom 08.01.2013 Nr. 3; eingetragen im Justizministerium am 25.01.2013 unter Nr. 184/22716; tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Von der Verordnung werden alle Wirtschaftssubjekte erfasst, die über eine Lizenz des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine für den Handel mit genetischem Material und die Durchführung von Gentests zur Bestimmung der Abstammung bzw. Anomalien bei Tieren verfügen. Die Verordnung legt das Kontrollverfahren, die Rechte und Pflichten des Kontrollausschusses, die Rechte und Pflichten des Lizenzinhabers sowie die Bearbeitung der Prüfungsergebnisse usw. fest.

Steuer- und Zollgesetzgebung

Immobiliensteuererklärung

Verordnung des Finanzministeriums der Ukraine "Über die Bewilligung des Vordrucks der Immobiliensteuererklärung, außer auf Grundstücke" von 25.12.2012, Nr. 1408, eingetragen im Justizministerium am 21.12.2013 unter Nr. 144/22676; in Kraft getreten am 26.01.2013.

Mit der Verordnung wird beabsichtigt, die Einzahlung der Immobiliensteuer (außer auf Grundstücke) abzusichern.

Sonstiges

Neuregelung des Datenschutzes

Die Verordnung des Justizministeriums der Ukraine "Über die Bewilligung des Zugangsverfahrens zum Grundbuch für Vollstreckungsbeamte" vom 26.12.2012 Nr. 1964/5, eingetragen im Justizministerium am 02.01.2013 unter Nr. 2/22534; in Kraft getreten am 22.01.2013.

Die Verordnung legt Bedingungen und Gründe für den Zugang von Vollstreckungsbeamten zum Grundbuch im Lauf der rechtmäßigen Zwangsvollstreckung einer Gerichtsentscheidung fest. Der Zugang wird gewährt (aufgehoben) aufgrund eines Vertrags zwischen dem Vollstreckungsamt der Ukraine, den Hauptjustizverwaltungen des Justiz-

ministeriums der Ukraine in der Autonomen Republik Krim, in den anderen Gebietsverwaltungen, den Städten Kiew und Sewastopol, einerseits, und dem Verwalter des Grundbuchs, andererseits. Vor der Suche nach Informationen über registrierte Eigentumsrechte an Immobilien trägt der Benutzer in das Grundbuch den Grund für die Benutzung der Informationen ein.

Staatliches Register der juristischen Personen und Ein-Mann – Unternehmern

Verordnung des Justizministeriums der Ukraine "Über die Bewilligung der Änderungen zum Verfahren der Einreichung elektronischer Dokumente dem Standesbeamten und ihres Umlaufs" vom 04.01.2013 Nr. 43/5, eingetragen im Justizministerium am 08.01.2013 unter Nr. 69/22601; in Kraft getreten am 25.01.2013.

Die Verordnung regelt die Registrierung von juristischen Personen und Ein-Mann-Unternehmen mithilfe des Registrierungswebportals. Das Registrierungsportal ist eine Software in Form einer Webseite, die das Ausfüllen sowie die Einreichung der zur Registrierung notwendigen Dokumente ermöglicht. Dem über das Registrierungsportal ausgefüllten Registrierungsbogen werden, die durch diese Verordnung vorgesehene Dokumente, beigefügt. Eine Veränderung der eingereichten elektronischen Unterlagen wird unmöglich gemacht. Die gedruckten Gründungsurkunden mit dem Vermerk des Standesbeamten über die staatliche Registrierung der juristischen Person werden dem Antragsteller durch den Standesbeamten aufgrund eines Antrags innerhalb von 3 Arbeitstagen ab dem Empfangsdatum ausgestellt. Dem Antrag ist eine Ausfertigung der Gründungsurkunde des Unternehmens/-ers beizufügen, die den Anforderungen des Gesetzes der Ukraine "Über elektronische Dokumente und elektronischen Dokumentenumlauf" entspricht.

Mit der Verordnung wird beabsichtigt, die staatliche Registrierung von juristischen Personen und von Ein-Mann-Unternehmen zu vereinfachen.

Gebühren für die Einsicht in das Grundbuch

Die Verordnung des Justizministeriums der Ukraine "Über die Festlegung der Gebühr für die Datensuche im Grundbuch durch Notare" vom 29.12.2012 Nr. 1994/5, eingetragen im Justizministerium am 15.01.2013 unter Nr. 115/22647; in Kraft getreten am 26.01.2013.

Die Verordnung legt fest, dass die Gebühr für eine Recherche von eingetragenen Eigentumsrechten im Grundbuch durch die Notare im Rahmen eines Notariatsgeschäfts 68 UAH beträgt.

Die Verordnung wurde mit der Absicht erarbeitet, den Missbräuchen im Bereich staatlicher Registrierung von Eigentumsrechten an Immobilien vorzubeugen.

Neuregelung von Immobilienaufnahme

Die Verordnung des Ministeriums für regionale Entwicklung, Bau und Wohnungs- und Kommunalwirtschaft "Über die Bewilligung der Änderungen der Richtlinie über das Erfassungsverfahren der Immobilienobjekte" vom 08.01.2013 Nr. 2, eingetragen im Justizministerium am 14.01.2013 unter Nr. 113/22645; in Kraft getreten am 29.01.2013.

Die Verordnung legt fest, dass die Erfassung von Immobilien von Wirtschaftssubjekten durchgeführt wird, in denen mindestens ein Architekt beschäftigt ist, der eine Prüfung im Ministerium für regionale Entwicklung bestanden hat und eine entsprechende Bescheinigung vorweisen kann. Die Höhe und das Verfahren der Entschädigung für die Erfassung von Immobilien regeln die Parteien untereinander.

Mit der Verordnung wird beabsichtigt, die Gesetzgebung über die Erfassung von Immobilien mit den Änderungen im System der Registrierung von Grundrechten in Einklang zu bringen.

Gesetzentwürfe, die im Januar 2013 zur Beratung im Parlament eingebracht wurden

Landwirtschaftliche Flächen

Aufschub der Einführung von Verantwortung für die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen ohne notwendige Projekte

Gesetzentwurf über die Außerkraftsetzung des Art. 55, Z 2 des Übertretungskodexes der Ukraine (über die Verantwortung für die Benutzung der landwirtschaftlichen Flächen ohne Landnutzungsprojekte, die eine ökologische und wirtschaftliche Begründung der Saatfolge und des Ordnen der Grundstücke beinhalten) Nr. 2066, eingetragen vom Abgeordneten D.S. Omeljanowitsch am 22.01.2013, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Der Entwurf sieht für landwirtschaftliche Warenproduktion ohne staatlich bewilligte Landnutzungsprojekte (die ihrerseits eine ökologische und wirtschaftliche Begründung der Saatfolge beinhalten) administrative Strafen vor. Bisher gilt ein kompliziertes Verfahren der Entwicklung und Vereinbarung von „ökologischen“ Landnutzungsprojekten. Aus diesem Grund wird mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagen, das Inkrafttreten der administrativen Bestrafung auf den 01.01.2014 zu verschieben.

Der Gesetzentwurf wurde mit der Absicht entwickelt, die Interessen der Eigentümer und Benutzer der landwirtschaftlichen Flächen zu schützen.

Neuregelung der Bodenpacht

Gesetzentwurf über die Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über die Pacht) Nr. 2098, eingetragen am 24.01.2013 vom Abgeordneten J. J. Sigal, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Jahrespacht für private Landwirtschaftsflächen auf 4 bis 10% des staatlichen Normativpreises (je ha) festzulegen und diese monatlich bis zum 30. Tag des Folgemonats ausschließlich in Geldform (keine Warenkompensation) auszuzahlen. Die Kalkulation der Pachthöhe erfolgt unter Berücksichtigung der Inflationsrate, vorbehaltlich anderer Bestimmungen des Pachtvertrags. Mit dem Gesetzentwurf

wird vorgeschlagen, strafrechtliche und administrative Verantwortung der Pächter für die Nichteinhaltung vertraglicher Bestimmungen einzuführen.

Mit dem Gesetzentwurf wird beabsichtigt, Pachtzahlungen mit folgenden Zielstellungen zu verbessern: Verbesserung des Sozialschutzes von kleinen Landeigentümern, Stärkung der Finanzlage von Dörfern und Siedlungen zur Lösung dringender Probleme der regionalen Entwicklung, Stärkung der Verantwortlichkeit von Pächtern und Verbesserung der Einhaltung pachtvertraglicher Verpflichtungen durch diese.

Bodensteuer zur Finanzierung der regionalen Entwicklung

Gesetzentwurf über die Änderungen des Art. 288 des Steuerkodexes der Ukraine (über die Pacht) Nr. 2097, eingetragen am 24.01.2013 vom Abgeordneten J. J. Sigal, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Laut dem Gesetzentwurf sollen die Pächter von Landwirtschaftsflächen sowie die Eigentümer nichtverpachteter Grundstücke in den Entwicklungshaushalt des lokalen Verwaltung monatlich 1% der jährlichen Normativgeldbewertung eines solchen Grundstücks in gleichen Anteilen ein.

Mit dem Gesetzentwurf wird beabsichtigt, die Finanzlage von Dörfern und Siedlungen zur Lösung dringender Probleme der regionalen Entwicklung zu verbessern sowie die Verantwortlichkeit von Landeigentümern und Pächtern bei der Landnutzung zu erhöhen.

Agrargesetzgebung

Beseitigung von Störfaktoren für die Entwicklung der Landwirtschaft

Gesetzentwurf über die Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Entwicklung der Landwirtschaft Nr. 2101, eingetragen am 25.01.2013 von den Abgeordneten O.B. Myrnyj, I.M. Miroshnitschenko, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, den landwirtschaftlichen Produzenten (den Landeigentümern bzw. den Pächtern von landwirtschaftlichen Flächen) ihre Tätigkeit ohne Landnutzungs-

projekte (die eine ökologische und wirtschaftliche Begründung der Saatfolge und des Ordnen der Grundstücke beinhalten) ausüben zu lassen, wenn diese Tätigkeit keine Bodendegradierung verursacht. Außerdem wird mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagen, ab dem 01.01.2015 die administrative Verantwortung für die ökologische Benutzung der landwirtschaftlichen Flächen nur anhand der Veränderung der Bodenqualität zu bewerten.

Aufhebung der Zertifizierung der Getreidelagerung

Gesetzentwurf über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über Getreide und Getreidemarkt in der Ukraine" (über die Zertifizierung der Lagerungsleistungen von Getreide und Getreideprodukten) Nr. 2136, eingetragen am 30.01.2013 vom Abgeordneten W.A. Atroschenko, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird u.a. vorgeschlagen, die staatliche Kontrolle und Regulierung des Getreidehandels auf ein vernünftiges Niveau zu senken und die rechtliche Verantwortung bei Verstößen gegen die Zertifizierung des Getreidehandels zu konkretisieren. Der Gesetzentwurf beinhaltet die Definition einiger Begriffe wie z.B. „Getreidelager“, „Getreideverarbeitungsbetrieb“ u.a. Mit dem Gesetzentwurf wird die Liste der Geschäfte mit Getreide und Getreideprodukten gekürzt, die einer

verbindlichen Zertifizierung unterliegen. So ist laut dem Gesetzentwurf die gesetzliche Verankerung der Geschäfte mit Getreide und Getreideprodukten angebracht, die der Zertifizierung unterliegen

Mit dem Gesetzentwurf wird beabsichtigt, die rechtlichen Regelungen im Bereich der Getreideproduktion und der Entwicklung des Getreidemarkts zu verbessern.

Verfasser:

Olexandr Polivodskyy
Anwaltsfirma "Sofiya", Kiew
opolivodskyy@lawfirmsofiya.kiev.ua

Redaktion und Kontakt:

Taras Gagalyk
Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog
(APD)
Beim Institut für Wirtschaftsforschung und
Politikberatung

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew
Tel. +38044/ 2356327
gagalyuk@apd-ukraine.de
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de